

Sportgemeinschaft DJK Hattersheim 1966 e.V.



Mitglied des Landessportbundes Hessen und des DJK-Verbandes

SG DJK Hattersheim 1966 e.V. – C. Klein – Rosengarten 14 D -65795 Hattersheim

www.sg-djk-hattersheim.de

**An alle
Mitglieder und Eltern von Mitgliedern
in der Abteilung Fußball**

Abteilungen

Fußball	Frauensport
Leichtathletik	Eltern + Kind
Tischtennis	Volleyball

Kontaktanschrift

Christian Klein
Rosengarten 14D
65795 Hattersheim

Abteilung Fußball

Hattersheim, 30.07.2020

Aktuelle Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb – Auswirkungen der Lockerungen ab 01.08.2020

Liebe Trainer, liebe Spieler und liebe Eltern der Spieler,

wie angekündigt passen wir unser Konzept gemäß den amtlichen Vorgaben jeweils an. Mit der weiteren Lockerung ab dem 01.08.2020 gibt es weiteren Spielraum für das Training und auch der Spielbetrieb wird wieder ermöglicht.

Grundsätzlich ist die Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs weiterhin die Entscheidung des Trainers. Die Trainer können u.a. am besten beurteilen, ob die notwendigen Regeln von Ihren Spielern eingehalten werden können. Die Teilnahme der Spieler erfolgt auf eigenes Risiko. Die Spieler und Eltern entscheiden letztendlich über die jeweilige Trainingsteilnahme. Der Spielbetrieb kann natürlich nur dann stattfinden, wenn sowohl Trainer als auch ausreichend Spieler zur Verfügung stehen.

Wir bitten alle Beteiligten (Trainer, Spieler und Eltern) darauf hinzuwirken, dass die im folgenden Konzept genannten Regelungen ausnahmslos eingehalten werden. Wir bitten insbesondere die Eltern ihren Kindern die Notwendigkeit dieser Regelungen angemessen zu vermitteln. Sollten wir uns nicht an diese Vorgaben halten, besteht das Risiko, dass uns der Trainings- bzw. Spielbetrieb wieder untersagt wird. Zudem besteht die Gefahr, dass gegen den Verein und/oder die entsprechenden Einzelpersonen und somit auch gegen die Spieler Strafen verhängt werden könnten.

Sobald es weitere Änderungen der Vorgaben gibt, welche Auswirkungen auf den Trainings- oder Spielbetrieb haben, werden wir hier festgelegten Regelungen zum Trainings- und Spielbetrieb entsprechend anpassen.

Die Regelungen gelten für den Trainings- und Spielbetriebs des Vereins im Bereich Fußball insbesondere auf dem städtischen Gelände des Sportpark Hattersheim.

Vielen Dank für Eure Unterstützung

Eure

Abteilungs- & Jugendleitung Fußball
SG DJK Hattersheim

Bankverbindungen
Frankfurter Volksbank
Taunussparkasse
Nassauische Sparkasse

BIC
FFVBDEFF
HELADEF1TSK
NASSDE55XXX

IBAN
DE62 5019 0000 0102 2116 00
DE17 5125 0000 0003 4864 00
DE52 5105 0015 0193 0167 23



Hygienekonzept für Trainings- und Spielbetrieb nach CoKoBeV vom 01.08.2020

1. Grundsätzliches

Bereits auf der Grundlage der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) vom 07. Mai 2020 wurde unter Berücksichtigung der Leitplanken des DOSB zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens vom 28. April 2020 inkl. den zugehörigen sportartenspezifischen Ausführungen des Deutschen Fußball Bundes (DFB) sowie der Online-Information des Hessischen Fußball-Verbandes (HFV) e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Vereinen (Stand 07. Mai 2020) der Wiedereinstieg in den eingeschränkten Trainingsbetrieb beschritten. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Lockerung gemäß CoKoBeV (15.06.2020 in Verbindung mit den Empfehlungen des HFV für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Vereinen (Stand 12. Juni 2020): Insbesondere Kontaktsport von max. 10 Personen und 06.07.2020: Insbesondere Öffnung der Umkleidekabinen und Vereinsheim) wurden die Regeln für den eingeschränkten Trainingsbetrieb angepasst. Die bisher bewährten Regeln für den eingeschränkten Trainingsbetrieb werden aufgrund der ab dem 01.08.2020 gültigen Fassung der CoKoBeV nochmals angepasst. Hierbei werden bedarfsgerecht die Aspekte des Ende Juli vom HFV bereitgestellten Hygienekonzepts berücksichtigt. Die aktuelle Fassung der CoKoBeV ermöglicht auch den Wiedereinstieg in den Spielbetrieb. Für diesen werden hier ebenfalls die Regeln auf Basis eben dieser Verordnung, den örtlichen Rahmenbedingungen und der Berücksichtigung aus Vorlage aus der des Hygienekonzepts vom HFV in das vereinseigene Konzept aufgenommen.

Für die Nutzung der Umkleidekabinen sowie Waschräume und des Vereinsheims gilt weiterhin das entsprechende Konzept des Gesamtvereins, welches am 15.07.2020 von der Stadt Hattersheim am Main als zuständige Stelle freigegeben und genehmigt wurde.

Es gilt, dass Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Instituts keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden dürfen. Dies ist insbesondere von Spielern bzw. Trainern zu beachten, die eben dieser Risikogruppe angehören und/oder in deren Umfeld Personen leben, die zu dieser Risikogruppe gehören. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Daher sind die folgenden Regeln ausnahmslos einzuhalten. Zum einfacheren Lesen wird im weiteren Verlauf jeweils von Spieler, Trainer etc. gesprochen – gemeint sind jeweils Spieler und Spielerinnen sowie Trainer und Trainerinnen etc.

2. Allgemeine Hygieneregeln

1. Generell sind die Regeln der Kontaktbeschränkung einzuhalten. Dies bedeutet, dass Aufenthalte im öffentlichen Raum nur alleine, in Gruppen von höchstens 10 Personen oder mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet sind. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Daher gilt im Bereich des Sportparks grundsätzlich den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für Versammlungen in geschlossenen Räumen (z.B. Vereinsheim) gelten die Regelungen des entsprechenden Konzepts des Gesamtvereins bzw. es bei Unterschreiten der Abstandsregeln auf das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu achten. Für das Training und Spiel sind die Kontaktbeschränkungen auf dem Spielfeld aufgehoben. Dennoch ist in Trainings- und Spielpausen der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
2. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
3. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).



Sportgemeinschaft DJK Hattersheim 1966 e.V.

Bereich Fußball

4. Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Trainingseinheit oder dem Spiel. Beim Spiel möglichst auch in der Halbzeit.
5. Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
6. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe sollen keinesfalls mit Speichel befeuchtet werden.
7. Die Spieler tragen bei Wettkampf und Training ausschließlich ihre persönliche Ausstattung. Für die Spiele wird empfohlen, jedem Spieler ein Trikot/Hose/Stutzen zum persönlichen Gebrauch und selbstständiger Reinigung zu überlassen. Ist dies nicht möglich, sind die Trikots/Hose/Stutzen von einem Betreuer nach Reinigung der Hände auszugeben und nach dem Training/Spiel unter anschließender intensiver Reinigung der Hände einzusammeln und bei mindestens 60 Grad zu waschen und hygienisch aufzubewahren.
8. Sofern im Training Markierungshemden genutzt werden, werden entweder jedem Spieler ein entsprechendes Markierungshemd als Leihgabe ausgehändigt und von jedem Spieler nach jeder Benutzung selbstständig gereinigt oder die Ausgabe erfolgt während dem Training analog der zuvor beschriebenen Ausgabe und Rücknahme von Trikots/Hose/Stutzen inkl. folgender Reinigung und hygienischer Aufbewahrung. Unabhängig von der gewählten Variante ist sicher zu stellen, dass ein jedes Markierungshemd von genau nur einem Spieler genutzt wird.
9. Sofern Trainingsmaterial benötigt wird (z.B. Tore) werden diese mit behandschuhten Händen getragen/bewegt oder nach der Benutzung gereinigt. Nach der aktuellen Empfehlung des Robert Koch Instituts (RKI) reicht hierfür das Abwaschen mit Wasser und Seife. Alternativ zu dem Abwaschen mit Wasser und Seife kann die Reinigung auch mit (Flächen-)Desinfektionsmittel erfolgen.

3. Verdachtsfälle Covid-19

1. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
2. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
3. Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
4. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
5. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

4. Organisatorisches

Zentrale Ansprechpartner für das Hygienekonzept im Bereich Fußball sind die Abteilungsleitung Francesco Casaluci (Casaluci@gmx.de) und das Team der Jugendleitung (fussball-jugendleitung@sg-djk-hattersheim.de). Während in den folgenden Abschnitten 5 (Trainingsbetrieb) und 6 (Spielbetrieb) zwischen Trainings- und Spielbetrieb unterschieden wird, gelten die folgenden organisatorischen Regeln übergreifend:

1. Alle Trainer und Verantwortliche im Bereich Fußball sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
2. Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
3. Sofern Zuschauer zugelassen sind, werden diese über den Aushang des Hygienekonzepts mindestens im Eingangsbereich über Regeln informiert.



Sportgemeinschaft DJK Hattersheim 1966 e.V.

Bereich Fußball

4. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
5. Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Wenn möglich sollte eine individuelle Anreise erfolgen.
6. Bei Anreise mit ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

5. Trainingsbetrieb

1. Jede Mannschaft trainiert in dem ihr gemäß jeweiligen Belegungsplan zugewiesenen Bereich. Während des laufenden Trainings sind die Kontaktbeschränkungen aufgehoben, so dass das Training in vollem Umfang und ohne Einschränkungen auch mit Vollkontakt stattfinden kann.
2. Außerhalb des laufenden Trainings und zu anderen Personen außerhalb der eigenen Mannschaft halten die Spieler den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
3. Für Dusch- und Umkleieräume, Waschräume, Gaststätten- und Gastronomiebereich sowie Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume gelten die Regeln des Konzepts zur Öffnung von Umkleiden und Duschräumen sowie Vereinsheim. Während des Trainingsbetriebs werden die Umkleiden sowie Dusch- und Waschräume geöffnet, dennoch gilt weiterhin, dass die Spieler sich vorrangig am Spielfeldrand umkleiden sollen oder bevorzugt bereits in Trainingskleidung zum Sportplatz kommen.
4. Vor dem Trainingsbeginn müssen die Spieler sich die Hände ordentlich waschen, alternativ können die Spieler sich die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird hierfür bereitgestellt.
5. Die Trainer führen eine Anwesenheitsliste, um etwaige Infektionsketten besser nachvollziehen zu können. Die zum Zwecke der evtl. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten geführten Anwesenheitslisten werden jeweils nach 1 Monat revolvierend vernichtet.
6. Bei schlechtem Wetter (Regen) können die Sporttaschen unter dem Vordach des Vereinsheims abgelegt werden. Sollte jedoch ein Gewitter angesagt sein, muss der Trainingsbetrieb vorsichtshalber ausfallen, da bei Bedarf nicht ausreichend Unterstellfläche zur Verfügung steht bei welchem die vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten wären. In diesem Fall würden die Trainer über eine Trainingsabsage rechtzeitig informieren.
7. Um Häufungen bei dem Zutritt des Sportparks zu vermeiden ist ein pünktliches Eintreffen zum Training notwendig. Allerdings darf sich vor dem Trainingsbeginn und nach dem Trainingsbeginn nicht im Sportpark aufgehalten werden. Auch bei einem Warten auf den Trainingsbeginn außerhalb des Sportparks sind die Abstandsregeln einzuhalten.
8. Die CoKoBeV ermöglicht grundsätzlich wieder Zuschauer während des Trainingsbetriebs. Für diese Zuschauer gilt, dass die Kontaktbeschränkungen einzuhalten sind, sowie die Zuschauer für eine evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst werden müssen. Während des Trainingsbetriebes wird kein Trainer die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen – insbesondere bei spielenden Geschwisterkindern – kontrollieren bzw. die Zuschauer erfassen können, da der Fokus auf der jeweiligen Mannschaft liegt. Eine übergeordnete Kontroll-/Erfassungsinstanz kann nicht eingerichtet werden, daher gilt weiterhin, dass der Trainingsbetrieb im Sportpark nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit, d.h. ohne Zuschauer, stattfinden soll. Eltern oder Geschwister der Spieler sollen den Sportpark nicht betreten. Die Spieler sollen nur bis zum Sportpark gebracht und nach dem Trainingsbetrieb auch dort wieder abgeholt werden. Ein Verweilen und Zuschauen soll aus den genannten Gründen nicht erfolgen.
9. Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
10. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.



6. Spielbetrieb

1. Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle, Eltern und Geschwisterkinder) wird je Spiel durch geeignete Kontrollen nicht überschritten. Bei dem Zugang zu dem Sportpark sowie bei dem Verlassen des Sportpark werden die Mindestabstände eingehalten sowie Wartezeiten möglichst vermieden.
2. Im Eingangsbereich werden Möglichkeiten für die Desinfektion bereitgestellt.
3. Pro Spiel wird eine Person benannt, die verantwortlich die Einhaltung der Hygieneregeln beachtet und die Erfassung der Zuschauer kontrolliert und somit immer Kenntnis über die aktuelle Anzahl der Teilnehmenden je Spiel hat. Diese Person darf keine weiteren Aufgaben haben, die die Ausübung der Aufgaben als Hygienebeauftragte(r) behindern würde. Die Person ist namentlich im Spielbericht als „Dopingbeauftragte(r)“ zu hinterlegen (siehe auch Punkte zum Spielbericht).
4. Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
5. Grundsätzlich werden nur vom Verband gesetzte Spiele ausgetragen, so dass die Teilnahme von Spielern und Offiziellen bereits über den Spielbericht erfasst sind und für die Personen von einer weiteren Dokumentation abgesehen werden kann.
6. Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht im Spielbericht geführt sind, werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über diese Beschränkungen informiert.
7. Auf dem Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung sowie ggf. Laufbahn (Zone 1 nach Konzept des HFV) und im Bereich für das Umkleiden (Zone 2 nach dem Konzept des HFV) halten sich nur die Spieler und die Mannschaftenverantwortliche (gemäß Spielbericht) sowie Schiedsrichter bzw. deren Assistenten und ggf. Hygienebeauftragte auf. Alle anderen Teilnehmenden (insbesondere Zuschauer und Eltern sowie Geschwisterkinder) halten sich nur in dem Publikumsbereich (sonstiger freigegebener Bereich im Sportpark Hattersheim, die nicht Zone 1 oder Zone 2 sind – dies ist Zone 3 nach dem Konzept des HFV) auf. Die Kontaktbeschränkungen / Abstandsregeln sind gemäß den jeweiligen Vorgaben einzuhalten. Insbesondere die Besucherzone und die Laufwege werden während des Spielbetriebs bedarfsgerecht markiert.
8. Für die Nutzung der Umkleidekabinen sowie der Dusch- und Waschräume gilt das bereits genannte Konzept des Gesamtvereins. Zusätzlich gelten die folgenden Regelungen:
 - a. Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
 - b. Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen. Alternativ trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Schutz.
 - c. Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
 - d. Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
 - e. Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
 - f. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden eingehalten.

Sportgemeinschaft DJK Hattersheim 1966 e.V.

Bereich Fußball



9. Das Aufwärmen vor dem Spiel findet – sofern auf dem Platz des späteren Spiels bereits ein Spiel ausgetragen wird, in einem Bereich des Sportparks statt, der nicht anderweitig genutzt wird und frei von Zuschauern ist. Dies kann beispielsweise der Naturrasenplatz (sofern nicht gesperrt) oder der Hartplatz sein. Sofern sich mehrere Mannschaften gleichzeitig aufwärmen wird insbesondere zwischen den Mannschaften auf Einhaltung der Kontaktbeschränkungen geachtet. Da es zum Aufwärmen und Vorbereiten auf das Spiel oftmals auch dazu zählt Spielformen kurz aufzufrischen, gelten für das Aufwärmen innerhalb der Mannschaft die Regeln des Trainingsbetriebs.
10. Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
11. Für den unmittelbaren Start vor dem Spiel gilt:
 - a. Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
 - b. Kein „Handshake“
 - c. Keine Escort-Kids
 - d. Keine Maskottchen
 - e. Keine Team-Fotos
 - f. Keine Eröffnungsinszenierung
12. Für die Trainer- Einwechselbänke sowie technische Zone gelten die folgenden Regelungen:
 - a. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
 - b. Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Da dies auf den vorhandenen Auswechselbänken je nach Anzahl der Einwechselspieler nicht möglich sein wird, werden entweder zusätzliche Bänke (z.B. Biertischbänke) als Ergänzung aufgestellt oder von den Einwechselspielern sowie Trainern sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.
 - c. Die Ersatzbank ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt oder der Bereich dahinter ist für Zuschauer gesperrt.
13. Für den Spielbericht gilt:
 - a. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
 - b. Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese von dem jeweiligen Anwender nach Benutzung direkt zu desinfizieren. Entsprechende Desinfizierungsmittel werden bereitgestellt.
 - c. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
14. Auf Auswechselkärtchen wird grundsätzlich verzichtet